Bürgermeisteramt Remchingen
Enzkreis

B e g r ü n d u n g

Erfordernis der Planaufstellung

Der Bebauungsplan für die Gewanne "Im Rück, Oberer Grund, Unterer Grund und Altenberg" vom 3o. November 1972 in der Fassung vom 21. November 1974 hat für den Teilbereich WA-H eine Reihenhauszeile zwingend festgesetzt. Das Gelände mißt 25o8 qm, die einzelnen Grundstücke haben eine Größe von 534 bis 744 qm. Diese Grundstücksgrößen und ihre Kaufpreise stehen nicht im Verhältnis zu der vorgeschriebenen Bebauung. Für eine Bebauung in der vorgeschriebenen Art und Weise konnten keine Interessenten gefunden werden.

Um eine möglichst ökonomische Ausnutzung des vorhandenen Grund und Bodens zu erreichen, erschien es sinnvoll, dieses Gelände neu zu verplanen und effektiv auszunutzen.

Erschließung und Versorgung

Das Gelände liegt an der Dürerstraße und ist erschlossen. Die neu zu bildenden hinterliegenden Grundstücke werden über einen gemeinschaftlichen Fußweg erreicht. Sammelgaragen sind zwingend vorgeschrieben.

Die Gemeinde ist Eigentümerin sämtlicher Grundstücke, so daß die Neubildung der Grundstücke durch Meßbrief geschieht.